

Hauptausschuß

Protokoll

36. Sitzung (nicht öffentlich)

24. September 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)
 Stenographen: Hezel, Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1. Aktuelle Viertelstunde

1

Der Ausschuß behandelt eine Frage der SPD-Fraktion betreffend die Haltung der Landesregierung zur Verhandlung der Maastrichter Verträge am 25. September im Bundesrat.

2. Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992

6

Drucksachen 11/4164 und 11/4370

Der Ausschuß stimmt den ihn tangierenden Bereichen des Nachtragshaushalts bei Abwesenheit des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN einstimmig zu.

3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4200

In einem ersten Beratungsdurchgang befaßt sich der Ausschuß mit den Einzelplänen 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - und 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten -.

4. Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen für das Berichtsjahr 1991

16

Vorlagen 11/1445, 11/1472

Der Leiter der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums, Ministerialdirigent Dr. Baumann, geht zunächst auf die Entwicklungen und Ereignisse aus den Bereichen des politischen Extremismus und der Spionageabwehr im laufenden Jahr ein und beantwortet in der Aussprache über den Verfassungsschutzbericht zahlreiche Einzelfragen von Ausschußmitgliedern.

Seite

5. Erwerb der Staatsbürgerschaft erleichtern 30

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3352

Der Hauptausschuß befürwortet einvernehmlich den Kernsatz des Antrags - Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft - und leitet den Antrag an den federführenden Ausschuß für Innere Verwaltung zur abschließenden Stellungnahme weiter.

6. Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 31

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1482

Mit den Stimmen von SPD und CDU empfiehlt der Ausschuß dem Plenum gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Abwesenheit der Vertreterin der GRÜNEN, den Gesetzentwurf in dritter Lesung **abzulehnen**.

Die folgende, vom Abgeordneten Büssow (SPD) namens seiner Fraktion vorgetragene Selbstbindungserklärung des Ausschusses wird mehrheitlich mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und F.D.P. angenommen; die Erklärung lautet:

Genehmigungen nach Artikel 64 Abs. 3 LV NRW können nur erteilt werden, wenn

- es sich um eine Entsendung in ein Organ eines Unternehmens handelt, an dem die öffentliche Hand beteiligt ist, oder
- die Entsendung im öffentlichen Interesse liegt oder
- es sich um ein Aufsichtsratsmandat im Rahmen der Mitbestimmung der Arbeitnehmer handelt.

Die Genehmigung ist in allen Fällen zu versagen, in denen zwischen der Ministertätigkeit und der Tätigkeit im Unternehmensorgan ein konkreter Interessenkonflikt zu erwarten ist.

7. Beteiligung des Landtags Nordrhein-Westfalen in EG-Angelegenheiten

33

hier: Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen Aktionsplan zur Einführung fortgeschrittener Fernsehdienste in Europa

Beschluß des Bundesrates (Drs. 372/92)
EG-Vorlage 11/85

Der Hauptausschuß folgt dem Petitum des Unterausschusses Europa und fordert die Landesregierung auf, der D2-MAC-Norm im Bundesrat ihre Zustimmung **nicht** zu erteilen.

Nächste Sitzungen: Donnerstag, 1. Oktober 1992, 10.30 Uhr
Öffentliches Hearing, gemeinsam mit dem Sportausschuß;
danach: nicht-öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Abgeordneter Büssow (SPD) begrüßt ebenfalls die Aktivitäten der Landesregierung. Sie lägen auf der Linie der Politik der SPD-Fraktion, eine erweiterte qualifizierte Flüchtlingspolitik zu betreiben. Er hoffe, daß man dabei Bündnispartner in den anderen Bundesländern und in der Bundesregierung finde, damit daraus auch im Zusammenhang mit der Asyl- und Migrationsdebatte ein Gesamtsystem für die Bundesrepublik erwachsen könne.

Ergebnis siehe Beschlußteil zu diesem Protokoll.

3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Der **Vorsitzende** teilt vorab mit, daß man nicht wie üblich in die Haushaltsberatungen mit der Behandlung des Einzelplans 01 einsteigen könne, weil in dem zuerst angelieferten Exemplar eine Reihe von Druckfehlern enthalten sei und erst seit kurzem ein Neudruck vorliege. Ein erster Beratungsdurchgang durch den Einzelplan 01 sei für die nächste Sitzung vorgesehen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Minister Clement führt in den Einzelplan 02 wie folgt ein:

Ihnen liegt der Entwurf des Einzelplans 02 für 1993 vor, der mit Ausgaben in Höhe von rund 170 Millionen DM abschließt. Damit sinkt das Ausgabevolumen des Einzelplans 02 gegenüber dem Vorjahr geringfügig, und zwar zunächst um rund 3 Millionen DM. Nach der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs durch das Kabinett sind jedoch einige Änderungen eingetreten, die in einer Ergänzungsvorlage noch an das Parlament herangetragen werden müssen. Auf einige Einzelheiten komme ich später

zurück. Auch der Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts 1992 ist in diesem Zahlenvergleich nicht berücksichtigt.

Der Entwurf des Einzelplans 02 sieht gegenüber dem Vorjahr zwei wesentliche organisatorische Änderungen vor: Zum einen sind die Ausgaben für das Verbindungsbüro in Berlin nicht mehr im Einzelplan 02 veranschlagt; sie wurden in den Einzelplan 09 verlagert. Das ist vor dem Hintergrund der Hauptstadtentscheidung zu sehen. Zum anderen haben wir der zunehmenden Bedeutung des Politikbereichs Medien dadurch Rechnung getragen, daß wir alle medienrelevanten Titel in einem neuen Kapitel 02 040 zusammengefaßt haben. Dies dürfte auch zur Erleichterung der Haushaltsberatungen beitragen.

Mit dem Entwurf des Haushalts 1993 sollen die finanziellen Voraussetzungen für die Fortsetzung des in der Regierungserklärung vom 15. August 1990 dargelegten politischen Programms geschaffen werden. Zu den bedeutsamen Schwerpunkten, die in diesem Einzelplan zum Ausdruck kommen, gehören folgende Maßnahmen:

1. Die Landesregierung wird ihre Bemühungen im Rahmen der technischen Zusammenarbeit mit den Ländern der sogenannten dritten Welt und ihre Anstrengungen zur öffentlichen Bewußtseinsbildung in diesem Aufgabenbereich fortführen. Ich sage offen, daß ich mir persönlich hier einen höheren Ansatz von Mitteln vorstellen könnte; angesichts der Haushaltslage ist das nicht möglich.

Die Mittel für den Nord-Süd-Beauftragten wurden in die Titelgruppe 71 des Kapitels 02 020 eingebunden. Der Ansatz für das Programm "Konkreter Friedensdienst" wurde um 10 % auf jetzt 660 000 DM erhöht.

2. Die derzeitige Diskussion insbesondere über den Vertrag von Maastricht hat Europa wieder stärker in das öffentliche Interesse gerückt. Die im Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten - vorgesehenen Mittel dienen vor allem dazu, eine hinreichende Vertretung nordrhein-westfälischer Interessen zu gewährleisten sowie in der Bevölkerung die Bewußtseinsbildung für ein Europa der Regionen zu fördern.

Das Verbindungsbüro in Brüssel wird seine bewährte Arbeit in verstärktem Umfang fortführen. Hierzu ist eine zusätzliche Stelle für eine beamtete Hilfskraft ausgebracht, die die Aufgaben des Verbindungsbüros für die Geschäftsbereiche des Innenministeriums und des Justizministeriums sowie im Ausschuß der Regionen erfüllen soll.

Wenn gleichwohl der Ansatz für das Verbindungsbüro zurückgeht, so hat dies seine Ursache in der Bereinigung eines im Vorjahr nicht bemerkten Übermittlungsfehlers bei den Personalausgaben. Das bitte ich zu entschuldigen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist Mitglied der Versammlung der Regionen Europas. Vor zwei Tagen hat der Vorstand der VRE endgültig beschlossen, die nächste Hauptversammlung am 21./22. Januar 1993 in Bonn durchzuführen. Dies ist eine für das Land als Gastgeber gute Gelegenheit, den Mitgliedsregionen die Region Nordrhein-Westfalen vorzustellen. Auch für die Stadt Bonn und die Region Köln/Bonn ist die Hauptversammlung der VRE eine Chance, auf Bonn und seine Möglichkeiten im Zentrum der EG aufmerksam zu machen. Zur Ausfüllung der Gastgeberrolle des Landes sind voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von 950 000 DM erforderlich, die in der erwähnten Ergänzungsvorlage berücksichtigt werden.

3. Die internationale Zusammenarbeit des Landes soll erheblich verstärkt werden. Insgesamt sind bei der Titelgruppe 72 rund 25,8 Millionen DM und damit etwa 5,6 Millionen DM mehr als im Jahr 1992 vorgesehen. Die in den Vorjahren begonnenen mehrjährigen Projekte werden fortgesetzt; weitere größere Projekte in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten stehen an. Es ist beabsichtigt, in die Projektprüfung, -begleitung und -abwicklung erfahrene Berater einzubeziehen, die auch das Risiko größerer Projekte minimieren helfen sollen. Dafür wurden die Titel 427 und 526 neu vorgesehen. Die gleichen Möglichkeiten will sich die Landesregierung auch bei den Titelgruppen 71 und 75 offenhalten. Sie hat die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dazu geschaffen.

Für schnelle, unbürokratische humanitäre Hilfsmaßnahmen insbesondere bei Katastrophenfälle im Ausland soll wiederum ein Betrag von 1 Million DM verfügbar sein. Das ist nicht viel; im Ernstfall muß hier eine Korrektur erfolgen.

4. Das Deutschlandprogramm der Landesregierung wird fortgesetzt. Entsprechend den eigenen Möglichkeiten der neuen Länder sind die Mittel jedoch weiter auf jetzt 2,5 Millionen DM zurückgenommen worden. Insbesondere haben wir Projekte an der deutsch-polnischen Grenze in Brandenburg vor Augen.
5. Die Mittel für Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der neuen Flüchtlingspolitik sind für Projekte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Armutsflüchtlings in ihren Herkunftsländern bestimmt. Ziel der Landesregie-

- rung ist es, mit Modellprojekten die Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen. Die Höhe des Ansatzes orientiert sich an den bisherigen Erfahrungen mit dem Reintegrationsprojekt in Skopje.
6. Für die zusammen mit dem WDR gegründete Filmstiftung sollen insgesamt 16,7 Millionen DM als Komplementärmittel zu den gleich hohen Mitteln des WDR bereitgestellt werden. Die beiden Gesellschafter stehen in erfolgversprechenden Verhandlungen mit dem ZDF über einen Beitritt zur Filmstiftung. Ich gehe davon aus, daß sich dieser Beitritt in überschaubarer Zeit vollziehen wird, allerdings auf erheblich niedrigerem finanziellen Niveau, vielleicht in einer Größenordnung von 4 bis 5 Millionen DM. Aber auch das würde zusätzliche Mittel für die Filmstiftung mobilisieren. Gerade bei dem Filmfestival in Köln, das gestern begonnen hat, wird deutlich, daß sich die Filmstiftung außerordentlich bewährt.
 7. Das Europäische Medieninstitut hat Mitte Juni dieses Jahres seinen Umzug von Manchester nach Düsseldorf abgeschlossen und seinen Betrieb in einem von der Stadt Düsseldorf für die Zwecke des Medieninstitutes hergerichteten Gebäude aufgenommen. Die Förderung dieses Institutes soll in Vorjahreshöhe fortgesetzt werden.
 8. Politische Weiterbildung wird auch weiterhin ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten sein. Insgesamt sollen im Kapitel 02 050 rund 41,1 Millionen DM als Baransatz und 2,7 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden. Die Reduzierung der Mittel gegenüber dem Vorjahr um insgesamt etwa 6,2 Millionen DM ist bedingt durch den Fortfall einmaliger Zuschüsse für den Bau, die Einrichtung und den Erhalt von Häusern der Weiterbildung.
 9. Entgegen der Veranschlagung beabsichtigt das Wissenschaftszentrum, den Kongreß "CULTEC 2" als gemeinsamen Kongreß der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums durchzuführen. Auch diese veränderte Sachlage, die letztlich zu Minderausgaben von 400 000 DM führt, wird in der Ergänzungsvorlage berücksichtigt.
 10. Erstmals veranschlagt ist ein Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern mit einem Ansatz von 1 Million DM. Die Mittel sind vorgesehen für einmalige soziale Zuwendungen in besonderen Härtefällen, in denen gesetzliche Regelungen nicht ausreichen. Mit diesem relativ geringen Ansatz wollen wir zunächst einmal Erfahrungen sammeln, in welcher Größenordnung Hilfeleistun-

gen gewährt werden müßten. Unsere Überlegungen werden wir noch einmal konkret gegenüber dem Hauptausschuß darstellen.

11. Der Personalbestand der Staatskanzlei und des Wissenschaftszentrums ist gegenüber dem Vorjahr per Saldo unverändert. Eine Planstelle im Bereich Verwaltungshilfe für die neuen Länder fällt fort; eine Angestelltenstelle für einen ADV-Sachbearbeiter ist aus dem Einzelplan 03 in den Einzelplan 02 verlagert worden. Ich gehe davon aus, daß die inhaltliche Beratung im Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgen wird.
12. Ich will schließlich nicht unerwähnt lassen, daß alle Aufgaben von einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden müssen. Der dafür vorgesehene Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Angesichts zum Teil erheblicher Preissteigerungen bei Sachkosten bedeutet die Überrollung des Ansatzes eine reale Einschränkung der dem Landespresseamt zur Verfügung stehenden Mittel.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) führt aus, in Anbetracht der schwierigen Haushalts-situation und der allgemeinen Sparappelle müsse die Staatskanzlei mit ihrem Haushalt als gutes Beispiel vorangehen und alle Sparreserven ausschöpfen. Vor diesem Hintergrund bedauere sie, daß das Ziel, im Haushalt 1993 gegenüber dem Haushalt 1992 einzusparen, aller Voraussicht nach nicht eingehalten werden könne. Sie bitte die Landesregierung, die von ihr vorgesehenen Mehrausgaben so schnell wie möglich vorzulegen, um sie den übrigen Haushaltsvorschlägen gegenüberstellen zu können.

Beim Durchblättern des Einzelplans 02 finde sich eine Reihe von Ausgabenvorschlägen, bei denen man darüber nachdenken könne, ob ihre Ansätze bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht zu hoch bemessen seien. Das gelte beispielsweise für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, für die im nächsten Jahr wie in diesem Jahr 3,3 Millionen DM ausgegeben werden sollten. Bei den Mitteln für die Durchführung des NRW-Festes müsse gar eine Verdopplung des Betrags festgestellt werden. Die Kosten für Repräsentationspflichten der Landesregierung erhöhten sich von 1,6 auf 2 Millionen DM. Auch der Ansatz für Dienstfahrzeuge solle sich verdoppeln.

Die Auffassung der CDU-Fraktion zur Medienpolitik habe sie des öfteren deutlich gemacht. Ihre Fraktion halte die dafür angesetzte Mittelhöhe für nicht vertretbar. Auch der Ansatz für das Filmfestival in Köln sei angehoben worden, obwohl der Erfolg einer solchen Veranstaltung ihres Erachtens nicht von der Bereitstellung öffentlicher Mittel abhängen. Des weiteren frage sie, ob wirklich fast eine halbe

Hauptausschuß
36. Sitzung

24.09.1992
sr-mj

Million DM eingesetzt werden müsse, um den Kongreß der Institute des Wissenschaftszentrums zu finanzieren.

Sie erbitte eine Übersicht, für welche Maßnahmen der neuen Flüchtlingspolitik Haushaltsmittel in diesem Jahr abgeflossen seien und welche Maßnahmen mit dem Ansatz für 1993 geplant seien.

Weiterhin habe sie den Wunsch nach einer Auflistung der im Rahmen der Entwicklungspolitik abgeflossenen Mittel.

Vor der Sommerpause habe der Hauptausschuß in seiner Sitzung in der Landeszentrale für politische Bildung Hinweise an die Landesregierung für den Haushaltsplan 1993 gegeben. Sie bitte um Auskunft, ob diese Hinweise berücksichtigt worden seien.

Minister Clement betont, der Haushalt 1993 des Ministerpräsidenten werde im Vergleich zu dem des laufenden Haushaltsjahres auf jeden Fall ein Minus aufweisen.

Über die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sei in diesem Ausschuß schon häufig diskutiert worden. Er verstehe den Ansatz der Opposition, müsse aber darauf hinweisen, daß Nordrhein-Westfalen mit seinem entsprechenden Ansatz im Vergleich zu allen anderen Ländern relativ bescheiden aussehe.

Er wisse, daß das Thema NRW-Feste ein solches sei, das man sorgfältig diskutieren müsse, um Fehler zu vermeiden. Deshalb wolle er darauf aufmerksam machen, daß die entsprechende Ansatzerhöhung damit zu tun habe, daß die Feier in diesem Jahr in Münster aus finanziellen Gründen abgesagt worden sei und daß man die Feier im nächsten Jahr aus Anlaß der 1200-Jahr-Feier der Stadt gemeinsam mit der Stadt im westfälischen Münster durchführen wolle.

Auch die Mittel für Repräsentation seien ein Thema, das stets mit der Frage verbunden sei, aus welchen Gründen in diesen schwierigen Zeiten überhaupt repräsentiert werden müsse. Auf den ersten Blick sei diese Frage berechtigt. Allerdings bitte er zu beachten, daß es sich hier im wesentlichen um Mittel handele, die man für die Gastgeberrolle gegenüber den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas benötige. Die Zahl der Besuche wachse nicht zuletzt aufgrund der dramatisch anwachsenden Zahl der Staaten an. Nach wie vor erschienen die Besucher in recht umfänglicher Delegationsstärke.

Hauptausschuß
36. Sitzung

24.09.1992
sr-mj

Hinsichtlich der Filmstiftung gebe es unterschiedliche Meinungen zwischen CDU und Landesregierung. Die Landesregierung sei der festen Überzeugung, daß die Filmstiftung, wenn sie wirksam tätig sein solle, entsprechend ausgestattet sein müsse. Bei der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen handele es sich zugegebenermaßen finanziell um die zweitgrößte in Europa, aber es sei unverkennbar, daß es große Erfolge gebe. Nordrhein-Westfalen werde aufgrund der bereitgestellten Mittel - das müsse man nüchtern sehen - zum "Einwanderungsland" für Medienproduzenten, mit denen in diesem Lande eine Medieninfrastruktur aufgebaut werde. Das sei außerordentlich wichtig für Nordrhein-Westfalen.

Das Filmfestival in Köln sei nach seiner Meinung finanziell unzureichend ausgestattet. Die Landesförderung betrage derzeit 300 000 DM; die Stadt Köln gebe 800 000 DM und gehe damit an die Grenzen dessen, wozu sie in der Lage sei. Es sei überdies außerordentlich schwierig, Sponsoren zu finden. Er sei verlegen darum, daß die Ansatzserhöhung einvernehmlich über die Bühne gehe, weil mit dem Filmfestival in Köln in der Tat ein Signal gegeben werden und weil man sich damit in der Festival-landschaft in Westeuropa einen Namen machen könne.

Die Landesregierung sehe sich außerstande, den vom Hauptausschuß vorgelegten Hinweisen nachzukommen, weil die darin zum Ausdruck kommenden strukturellen Maßnahmen zu einer unververtretbaren Mittelanhebung führen würden. Er würde es begrüßen, wenn in den Gesprächen unter den Fraktionen möglichst einvernehmlich Wege für die Zukunft der politischen Bildung gefunden würden.

Abgeordneter Büssow (SPD) bittet um eine Aufstellung, aus der hervorgeht, wieviel das Land Nordrhein-Westfalen für die neuen Länder und insbesondere für Brandenburg bereitstellt.

Auch **Abgeordneter Hellwig (SPD)** kommt auf die Sitzung des Hauptausschusses in der Landeszentrale für politische Bildung zu sprechen. Dort sei nach langer Zeit wieder einmal über Konzepte in der politischen Bildung nachgedacht worden; es seien auch Anregungen gegeben worden. Er könne nicht erkennen, daß daraus im Haushaltsplanentwurf Konsequenzen gezogen worden seien.

In den Etatberatungen zum laufenden Haushalt sei von seiten der Landesregierung angekündigt worden, daß die Restaurierung des Ständehauses ausgesetzt werde. Ihn interessiere, ob dies auch für das Jahr 1993 gelten solle und, wenn ja, welche Kosten dort entstünden, wenn nichts geschehe. Weiter frage er, ob es die Landesregierung

für vertretbar halte, daß das Gebäude, das sich im Besitz der Landesregierung befindet, mitten in Düsseldorf in dem jetzigen Zustand verbleibe.

Minister Clement wiederholt, daß sich die Landesregierung aus finanziellen Gründen außerstande sehe, hinsichtlich der politischen Bildung die strukturellen Veränderungen vorzunehmen, die der Hauptausschuß wünsche, es sei denn, man nähme Einschnitte vor, die er nicht für empfehlenswert halte.

Die "Einmottung" des Ständehauses sei seinerzeit ein von allen Seiten für richtig gehaltenes Signal gewesen. Ihm sei nicht bekannt, was der Erhalt des jetzigen Zustandes koste. Daß das derzeitige Bild des Ständehauses nicht befriedige, sei sicherlich richtig. Würde man aber den Bau wie ursprünglich vorgesehen vollenden, würden das die Bürgerinnen und Bürger sicherlich auch nicht verstehen. Ob es andere Lösungen für das Ständehaus geben könne, werde zur Zeit geprüft. Ergebnisse seien allerdings nicht so leicht zu finden, wie dies schon einmal angedacht worden sei.

Abgeordneter Hellwig (SPD) bringt zum Ausdruck, daß die Landesregierung zur Zeit Räumlichkeiten anmiete. Vor diesem Hintergrund wäre sicherlich eine Rechnung interessant, wie es sich finanziell auswirkte, wenn man das Ständehaus sanierte und dann keine Mittel mehr für Mieten auszugeben brauchte.

Minister Clement unterstreicht, das Ständehaus würde die Unterbringungsmöglichkeiten der Landesregierung nicht verbessern. Es sei für repräsentative Aufgaben des Landes geeignet, nicht aber für die Unterbringung einzelner Ressorts der Landesregierung. Nicht einmal die Staatskanzlei sei im Ständehaus unterzubringen.

Abgeordneter Kern (SPD) spricht Informationen an, nach denen es Schwierigkeiten bei der Realisierung der Begegnungsstätte in Minsk, die bei den letzten Haushaltsberatungen eine Rolle gespielt habe, gebe.

Minister Clement berichtet, in bezug auf Minsk werde eine neue Entscheidung getroffen werden müssen, weil sich auf weißrussischer Seite Veränderungen ergeben hätten. Die dortige Regierung wolle jetzt Grundstück und Gebäude zur Verfügung stellen. Deshalb müsse das gesamte Finanzkonzept überprüft werden. Die Höhe der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel werde nicht ansteigen. Wohl aber werde

Hauptausschuß
36. Sitzung

24.09.1992
sr-mj

die Verwirklichung etwas länger dauern, und die Konzeption werde sich verändern, was auf die Kosten allerdings keinen Einfluß habe.

Minister Clement sagt im übrigen eine schriftliche Mitteilung über den Stand der Angelegenheit zu.

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Ministerium für Bundesangelegenheiten) berichtet, der Einzelplan 09 schließe mit Ausgaben von 13,5 Millionen DM ab, rund 2 Millionen DM mehr als im Jahre 1992.

Besonders erwähnen wolle sie den Um- und Erweiterungsbau der Landesvertretung, den man auch nach der deutschlandpolitischen Entscheidung des Bundestages für notwendig halte. Ursprünglich sei ein größerer Neubau geplant gewesen. Der Landtag habe 1990 42 Millionen DM für den Um- und Erweiterungsbau bewilligt gehabt. Nach den Entscheidungen des Bundestages habe man die Neubauplanung erheblich überarbeitet und reduziert. Man komme jetzt auf eine Grundinstandsetzung, Erneuerung und Erweiterung der Landesvertretung mit Kosten in Höhe von 23 Millionen DM; davon seien 2 Millionen DM im Haushalt 1992 ausgewiesen, 6,5 Millionen DM im Haushalt 1993 und eine Verpflichtungsermächtigung über 14,5 Millionen DM im Haushalt 1994.

4. Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen für das Berichtsjahr 1991

Vorlagen 11/1445, 11/1472

Ministerialdirigent Dr. Baumann (Innenministerium) referiert:

Ihnen liegen die beiden oben genannten Vorlagen vor. Die Vorlage 11/1445 ist nur für den Landtag bestimmt. In ihr sind mehr Namen enthalten als in der veröffentlichten Vorlage.